

Beschlüsse der Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung (VV) der KV Nordrhein fasste am 9. März 2012 folgende Beschlüsse:

Bildung eines HVM-Ausschusses

- I. Der Ausschuss Honorarverteilungsmaßstab (HVM) besteht aus
 1. dem Hauptausschuss, Mitglieder:
Vorsitzender der VV, Dr. Frank Bergmann (Vorsitz)
Dr. Hans-Reinhard Pies
Dr. Ludger Wollring
Dipl.-Psych. Dr. Paul Dohmen
Prof. Peter Heering
 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden der VV
Dr. Rolf Ziskoven (stellv. Vorsitz)
 3. den Vorsitzenden der Beratenden Fachausschüsse
Hausärzte, Fachärzte und Psychotherapie
Vorsitz z. Zt.
Dr. Thomas Fischbach
Dr. Manfred Weisweiler
Dr. Heribert Joisten (alternierend)
 4. Zwei Mitgliedern, für die die Fraktion der Freien
Ärzteschaft das primäre Vorschlagsrecht hat:
Dr. Heidemarie Pankow-Culot
Dr. Peter Loula
 5. Zwei Mitgliedern, für die die Fraktion des Haus-
ärzterverbandes das primäre Vorschlagsrecht hat:
Rainer Kötzle
Dr. Jens Wasserberg
 - II. 1. Der HVM-Ausschuss hat 13 Mitglieder. Er besteht aus fünf funktional bestimmten Mitgliedern (Vorsitzender VV, stellv. Vorsitzender VV, Vorsitzende der Beratenden Fachausschüsse) und acht gewählten Mitgliedern (gewählte Mitglieder des Hauptausschusses, auf Vorschlag der Freien Ärzteschaft bzw. des Hausarztverbandes)
 2. Eine Stellvertretung findet – außer beim Vorsitz – nicht statt.
 3. Vorsitzender des Ausschusses ist der Vorsitzende der VV, sein Stellvertreter ist stellvertretender Vorsitzender.
 4. Die satzungsmäßige Beschränkung auf die Mitgliedschaft in zwei Ausschüssen findet auf den HVM-Ausschuss, der nicht nach der Satzung sondern nach der Geschäftsordnung gebildet wird, keine Anwendung.
 5. Soweit zu I.4 und / oder I.5 das Vorschlagsrecht nicht ausgeübt wird, können auch Vorschläge aus der Mitte der VV zur Wahl von Mitgliedern des HVM-Ausschusses gemacht werden.
 - III. Der HVM-Ausschuss nimmt die satzungsgemäße Aufgabe der Beratung der VV und des Vorstandes in Fragen der Honorarverteilung wahr. Die Anhörungsrechte der Beratenden Fachausschüsse bleiben unberührt.
- Antrag: Hauptausschuss**

E-Card-Tests abwarten

Die VV sieht die Entscheidung des Vorstandes der KV Nordrhein zur Teilnahme an den avisierten Tests im Konsens mit ihrer bisherigen Beschlusslage.

Die VV empfiehlt vorerst abzuwarten, welche Ergebnisse die von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) einzuleitenden Maßnahmen bezüglich der gesetzlichen Grundlagen zum Online-Versichertenstammdatenmanagement erwirken.

Sie empfiehlt ferner abzuwarten, welche Ergebnisse seitens der Ärztekammer Nordrhein (ggf. in Zusammenarbeit

mit der Bundesärztekammer) erreicht werden bezüglich der Umsetzung des Beschlusses der Kammerversammlung der Ärztekammer Nordrhein vom 20. November 2010 zur Abgrenzung der prädiktiven und transindividuellen Diagnosen.

Antrag: *Ludger Wollring, Frank Bergmann, Hans-Reinhard Pies, Andreas Waubke, Mike Dahm, Gabriele Friedrich-Meyer, Bernd Bertram, Joachim Wichmann, Rolf Ziskoven, Bernd Bankamp, Manfred Weisweiler, Paul Dohmen, Barbara Lubisch, Harald Hofer, Lothar Rütz*

Online-VSDM in den Praxen abschaffen

Die Mitglieder der VV der KV Nordrhein begrüßen und unterstützen den Beschluss der VV der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) vom 2. März 2012, die Implementierung eines obligatorischen Online-Versichertenstammdatenmanagement (Online-VSDM) in den Praxen abzulehnen. Ebenso unterstützen wir die Beauftragung des KBV-Vorstands durch die KBV-VV, zwecks Abschaffung dieser Funktion auf Vertragsarztseite für die Ände-

rung der zugrunde liegenden gesetzlichen Regelungen tätig zu werden. Der Vorstand der KV Nordrhein wird beauftragt, auf die Umsetzung dieses Beschlusses der KBV aktiv hinzuwirken.

Antrag: *Wieland Dietrich, Martin Grauduszus, Gerd Höveler, Peter Loula, Catherina Stauch, Hans-Josef Wilhelmi, Heidemarie Pankow-Culot, Ralph Krolewski*

Keine Tests des Online-VSDM

Die Mitglieder der VV der KV Nordrhein sehen vor dem Hintergrund der Ablehnung des Online-Versichertenstammdatenmanagement (Online-VSDM) durch die vertragsärztliche Selbstverwaltung in Nordrhein und auf Bundesebene keine Grundlage für Tests mit dem Ziel einer Einführung in den Praxen und lehnen solche Tests deshalb

ab. Wir unterstützen die gleichlautende Positionierung des Vorstands der KV Nordrhein.

Antrag: *Wieland Dietrich, Martin Grauduszus, Hans-Josef Wilhelmi, Gerd Höveler, Peter Loula, Heidemarie Pankow-Culot, Catherina Stauch, Ralph Krolewski*

Überschüsse für Konvergenz verwenden

Die Delegierten der VV der KV Nordrhein fordern eine Stärkung der ambulanten Medizin durch die Mehreinnahmen in Milliardenhöhe der Krankenkassen. Eine Thesaurierung von Krankenkassengeldern in Milliardenhöhe bei gleichzeitiger Unterfinanzierung der ambulanten Medizin in Nordrhein ist für die Mitglieder der KV Nordrhein nicht hinnehmbar.

Die VV bekräftigt ihre Forderung nach Konvergenz in Nordrhein (wie auch in Westfalen-Lippe) und ruft dazu auf, die Benachteiligungen in der Vergütung ambulanter Versorgungsleistungen gegenüber anderen Bundesländern umgehend zu beenden.

Ein deutlich geringeres Finanzniveau in NRW führt zu einer Schlechterstellung der Bürgerinnen und Bürger in der ambulanten medizinischen Versorgung und wird mittel-

und Langfristig zu erheblichen Versorgungslücken in NRW führen, da der ärztliche und psychotherapeutische Nachwuchs bevorzugt in andere Bundesländer mit besserer Finanzierung ihrer Arbeit abwandern wird.

Die VV fordert berechenbare und transparente Honorare ohne jegliche Abquotierung der betriebswirtschaftlichen Kalkulation des EBM mit 5,11 Cent.

Antrag: Frank Bergmann, Bernd Bankamp, Bernd Bertram, Mike Dahm, Paul Dohmen, Thomas Fischbach, Gabriele Friedrich-Meyer, Andreas Gassen, Angelika Haus, Harald Hofer, Jörg Hornivius, Jürgen Klein, Barbara Lubisch, Friedrich Neitscher, Hans-Reinhard Pies, Lothar Rütz, Holger van der Gaag, Andreas Waubke, Manfred Weisweiler, Joachim Wichmann, Ludger Wollring, Rolf Ziskoven

Existenz sichernde Vergütung

Schluss mit den Sparmaßnahmen auf Kosten von Ärzten und Patienten – Existenzsicherung der Vertragsarztpraxen

Ärztliche Leistungen müssen von den Krankenkassen korrekt bezahlt werden!

Anhebung der Honorare auch für die Vertragsärzte in Nordrhein

Nach aktueller Datenlage haben gesetzliche Krankenkassen und Gesundheitsfonds einen Geldüberschuss von über 20 Milliarden Euro angesammelt. Dazu im Widerspruch wird die ambulante Medizin in den Praxen niedergelassener Ärztinnen und Ärzte von den gesetzlichen Kassen immer schlechter finanziert. Besonders betroffen ist die Regelversorgung als Grundlage eines gut funktionierenden Gesundheitswesens.

Wir fordern, dass jetzt endlich die Versprechen aus dem Koalitionsvertrag von 2009 erfüllt werden:

- Ein berechenbares und transparentes Honorar für die Arztpraxen.
- Einführung eines vor Jahren als betriebswirtschaftlich kalkulierten Mindestpunktwertes von 5,11 Cent zuzüglich des Inflationsausgleichs. Dieser Punktwert hat bei konstanter Fallpunktzahl für jede notwendige Leistung zu gelten.
- Realisierung der schon seit 2007 angekündigten Abschaffung der Budgets.

Der Finanzdeckel auf der ambulanten Medizin muss verschwinden, wenn die medizinische Versorgung der Bevölkerung auf dem heutigen Qualitätsstand gehalten werden soll.

Antrag: Wieland Dietrich, Martin Grauduszus, Gerd Höveler, Peter Loula, Heidemarie Pankow-Culot, Hans Josef Wilhelm, Catherina Stauch

Praxisgebühr: Einzugsverfahren ändern

Der Vorstand der KV Nordrhein wird aufgefordert, sich landes- und bundesweit auch im Konsens mit anderen Kassenärztlichen Vereinigungen und der KBV für die Abschaffung des Einzuges der Praxisgebühr in den Vertragsarztpraxen einzusetzen.

Antrag: *Gerd Höveler, Wieland Dietrich, Martin Grauduszus, Heidemarie Pankow-Culot, Catherina Stauch, Hans Josef Wilhelmi, Peter Loula*